Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan AGRI-PV- FREIFLÄCHENANLAGE „FRONHOFEN-LAILACHE FLST. 31“ sowie zur 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Fronreute hat am 20.01.2025 in öffentlicher Sitzung

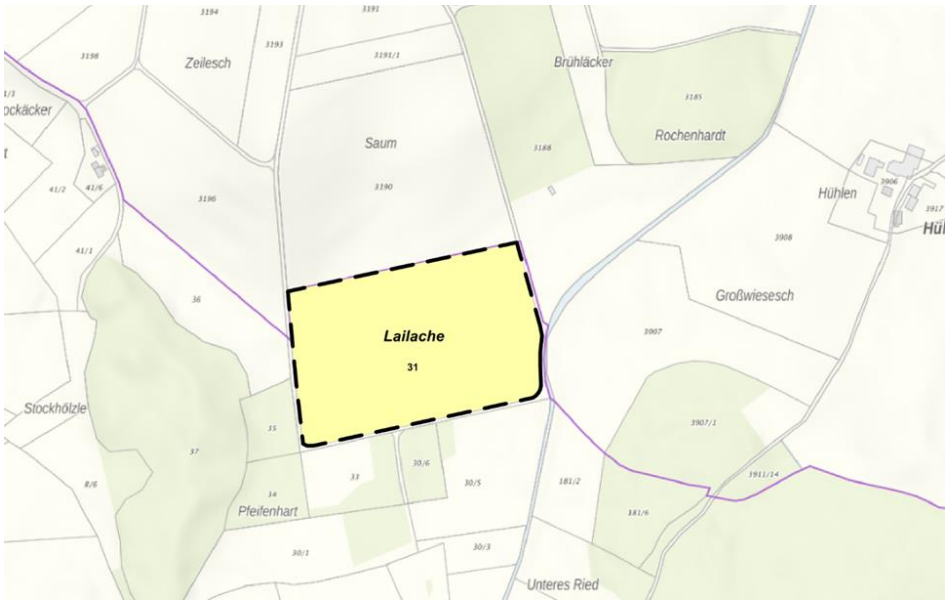
- **Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften AGRI-PV-FREIFLÄCHENANLAGE „FRONHOFEN-LAILACHE FLST. 31“ im zweistufigen Regelverfahren**

Beschlossen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Fronreute und der Gemeinderat der Gemeinde Wolpertswende hat in der öffentlichen Sitzung am 20.01.2025 der Verbandsversammlung des GVV-Fronreute-Wolpertswende die

- **12. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „FRONHOFEN-LAILACHE FLST. 31“ gemäß § 2 (1) BauGB**

empfohlen.

Anlass der Planaufstellung
Der Vorhabenträger ist Pächter der Flurstückes Nr. 31 auf Gemarkung Fronhofen, Gemeinde Fronreute. Das Flurstück wird derzeit intensiv als Grünland bewirtschaftet.
Der Vorhabenträger beabsichtigt das Flurstück mit einem Messgehalt von insgesamt ca. 70.079 m^2 unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz als dauerhaft extensiv genutztes Grünland in Form einer Agri-PV-Anlage und zur Erzeugung von Solarenergie zu nutzen. Mit dem Projekt soll gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit in der Region und zur Unabhängigkeit der Energieversorgung von fossilen Energieträgern geleistet werden.
Lage des Plangebietes
Das Plangebiet liegt sich auf der Gemarkung Fronhofen der Gemeinde Fronreute. Es wird im Norden von Flst. Nr. 3190, im Westen von Feldweg Flst. Nr. 3192 , im Süden von Feldweg Flst. Nr. 32 und im Osten vom Feldweg Flst. Nr. 3189 begrenzt.



Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts und der Vorentwurf der 12. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren liegt vom

10.03.2025 bis einschließlich 22.03.2025

am Dienstsitz des Sachgebietes Bauen-Natur-Umwelt des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Fronreute-Wolpertswende, Kirchstraße 11, 88273 Fronreute, Zimmer 2 aus.
Der Öffentlichkeit wird in der Zeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die Auswirkungen der Planung zu Informieren. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr). Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan können auch auf der Homepage der Gemeinde Fronreute unter https://www.fronreute.de/gemeinde-gewerbe/bauen-wohnen/oeffentliche-auslegungen eingesehen werden.

Die Unterlagen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes können auf der Homepage des GVV-Fronreute-Wolpertswende unter https://www.gvv-fronreute-wolpertswende.de/bauen-wohnen/flaechennutzungsplan/ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Fronreute, Schwommengasse 2, 8273 Fronreute und beim Sachgebiete Bauen-Natur-Umwelt des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Fronreute-Wolpertswende, Kirchstraße 11, 88273 Fronreute, Zimmer 2 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Parallel mit der Auslegung findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB statt.

Fronreute, den 28.02.2025

Oliver Spieß
Bürgermeister Fronreute
Vorsitzender des GVV-Fronreute-Wolpertswende

Daniel Steiner
Bürgermeister Wolpertswende